

# DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr

Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Telefon (08022) 7031, Fax (08022) 7996



Ostsächsischer Fliegerclub  
Steffen Radestock  
Hauptstraße 29

01097 Dresden

Gmund, 29. Mai 1996 R/el

**Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln  
auf den Start- und Landeflächen "Triebenberg", 01474 Schönfeld**

Der Deutschen Hängegleiterverbandes e. V. (DHV) erteilt folgende

## I.

### E r l a u b n i s

1. Die mit Änderungserlaubnis vom 11.04.1996 ausgesprochene Reduktion der Schlepphöhe auf 150 GND wird aufgehoben.
2. Es gilt die Erlaubnis des Deutschen Hängegleiterverbandes e. V. (DHV) in der Fassung vom 05.09.1995.
3. Die Auflagen im Schreiben des Ostsächsischen Fliegerclubs vom 23.04.1996 sind Bestandteil dieser Erlaubnis. Der Erlaubnisinhaber hat diese zu berücksichtigen.

## II.

### H i n w e i s e

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

## IV.

### K o s t e n

Für die Änderung der Erlaubnis werden keine Kosten erhoben.

V.

B e g r ü n d u n g

Mit Schreiben vom 21.05.1996 hat das Bundesministerium für Verkehr mitgeteilt, daß die ursprünglich vom Deutschen Hängegleiterverband e. V. (DHV) in der Erlaubnis vom 05.09.1995 festgesetzte Ausklinkhöhe von 450 m GND wieder freigegeben werden kann. Voraussetzung ist, daß die im Schreiben des Ostsächsischen Fliegerclubs vom 23.04.1996 benannten Auflagen berücksichtigt werden. Diese sind Inhalt der vorliegenden Erlaubnis. Die Beschränkung der Ausklinkhöhe auf 150 m GND konnte somit aufgehoben werden.

Peter Rauchenecker  
Referatsleiter Flugbetrieb